

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 84=104 (1938)

Heft: 9

Artikel: Der Schiedsrichter-Dienst für die Gefechtsausbildung des
Einzelkämpfers und der Abteilung : (Gruppe bis Kompagnie)

Autor: Schmid

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-15410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

<i>Vendredi</i> matin	Répétition.
après midi:	Le croquis. Le paquetage léger.
<i>Samedi</i> matin	Répétition.
après midi:	Répétition.

Chaque théorie ou exercice sera précédé d'une patrouille ou de plusieurs petites qui devront atteindre l'endroit de travail par différents chemins; puis orientation. Suivant le temps, on ne rentrera pas à midi.

Der Schiedsrichter-Dienst für die Gefechtsausbildung des Einzelkämpfers und der Abteilung

(Gruppe bis Kompagnie)

Von Oberstlt. *Schmid*, Instruktionsoffizier, Aarau.

Wir wissen alle, dass unsere gegenwärtige Gefechtsausbildung, sei es für den einzelnen Mann oder die Abteilung, von der Gruppe bis zur Kompagnie, den Vergleich mit unseren Nachbararmeen kaum aushalten kann. Dabei muss man sich klar sein, dass dieses für uns ungünstige Resultat des Vergleiches nicht allein von der kürzeren Ausbildungszeit, sondern zum Teil auch von der systemlosen und ungenügend vorbereiteten Durchführung der Gefechtsübungen abhängt. Die Fälle kommen immer wieder vor, wo selbst der Uebungsleitende nicht ganz im klaren ist über Zweck und Durchführung des gedachten Uebungsverlaufs. Dies trifft zu sowohl bei den Gefechtsexerzieren, Ziff. 14, Ex.-Regl. für die Infanterie 1930, als auch bei den Felddienstübungen, Ziff. 16. Man kann sich nun vorstellen, wie in diesem Falle die Leitungsgehilfen und die Schiedsrichter den Herrn Uebungsleitenden sekundieren und unterstützen. Oft werden ad hoc Schiedsrichtergehilfen unvorbereitet mit Beginn der Uebung bezeichnet. Diese Schiedsrichter richten dann gewöhnlich mehr Unheil als nutzbringende Arbeit an. Man kommt nicht um die Tatsache herum, dass ein zweckmässig geschulter Schiedsrichterdienst die Gefechtsausbildung ungemein fördert, im Gegensatz zum improvisierten Schiedsrichterdienst mit unvorbereiteten Schiedsrichtern, der das Uebel des ungefechtmässigen Verhaltens nur noch vergrössert.

Aus dieser kurzen Einleitung ist ersichtlich, dass man in der Gefechtsausbildung ohne Heranziehung von *ausgebildeten* Schiedsrichtern nicht auskommen kann. Jeder Kp. Kdt. sollte sich einen Stock ausgebildeter Schiedsrichter schaffen; wenn ich

eine Zahl nennen will: wenigstens pro Zug 1 Uof. und 3 Mann. Bei der Auswahl der Leute ist darauf zu achten, dass man nur Uof. und Soldaten für den Schiedsrichterdienst ausbildet, welche die absolut notwendige Phantasie für die Beschreibung von Gefechtsbildern besitzen. Ohne diese Eigenschaft sind Schiedsrichter untauglich. Den ausgewählten Kandidaten ist dabei eine genaue Kenntnis der Leistung und Wirkung der einzelnen Waffen beizubringen. Ohne Kenntnis der Flugbahnen und der Waffenwirkung ist ein vernünftiges Schiedsrichtern ausgeschlossen.

Die bei uns oft übliche Art des Schiedsrichterns ist falsch, wo der Schiedsrichter zum übenden Mann oder zur übenden Abteilung einfach sagt:

«Ablige!»
«i Deckig!»
«schüsse!»
«vorrucke!»
«Sprung!»
«chasch nöd witer vorrucke!»
«igrabe!» usw.

Ferner sind Angaben wie: «D'Stellig cha nümme g'halte werde» oder «Dr Agriff chunnt nümme vorwärts» (beim Abteilungsschiedsrichtern) keine Mitteilungen, sondern Entscheidungen und müssen daher verboten werden. Einen derartigen Souffleur hat man im Kriege auch nicht. Uebrigens sind dies gerade die Entschlussfassungen und die Tätigkeiten, die der Schiedsrichter durch entsprechende Beschreibung der Lage vom übenden Mann oder von der Abteilung erreichen soll. Der Schiedsrichter hat nicht den Führer zu spielen, sondern er übermittelt der Truppe die Gefechtseindrücke im Sinne der Leitung, d. h. des gedachten Uebungsverlaufs. Er spielt gewissermassen das Schicksal, weil vom Gegner, sei er als Markierer oder durch Scheiben dargestellt, der scharfe Schuss fehlt. Aus diesem Grunde hat vor jeder Uebung grundsätzlich eine *Schiedsrichter-Besprechung*, die bis in alle Details zu gehen hat, stattzufinden.

Die Mitteilungen der Schiedsrichter können nicht wirklichkeitsnahe genug sein. «Hier liegt Mg.-Feuer!» ist viel zu farblos. Ich führe hier zwei Beispiele an, wie man eine Lage schildern kann: «Von jenem Weg bis zu diesem Gebüsch da schlägt eine Mg.-Garbe ein, die Geschosse pfeifen über euere Köpfe, dort reisst es Blätter von den Gebüsch, Füs. X heult auf, getroffen durch eine Anzahl Bauchschüsse!» oder: «Da schlägt eine Granate ein, dem Lmg.-Schützen Z. ist der rechte Arm abgerissen, ein Splitter spritzt dem Füs. A auf den Helm, Füs. B wird durch den Luftdruck zu Boden geschleudert!»

Es ist auch fehlerhaft, der Truppe das Auffinden der Ziele zu erleichtern. Man soll als Schiedsrichter lediglich die Richtung angeben, aus welcher Feuer kommt. Je länger es dauert, bis der Feind erkannt und bekämpft wird, um so grössere Verluste werden zugeteilt.

Der gewandte Schiedsrichter hat den übenden Mann oder die Abteilung durch entsprechende Mitteilungen vollständig in der Hand, d. h. es liegt in seinem Ermessen, immer im gedachten Uebungsverlauf, ob er sie weiter vorgehen lassen oder an Ort und Stelle festhalten will. Dabei schadet es durchaus nichts, wenn eine Truppe, die sich besonders geschickt zu verhalten glaubt, trotzdem nicht vorwärts kommt. Solche Situationen werden auch im Kriege immer wieder eintreten, damit muss man sich abfinden. Es ist ein Zeichen von Undiszipliniertheit, wenn die Truppe eine Schiedsrichter-Entscheidung als ungerecht bezeichnet.

Bei der Ueberprüfung des Ausbildungsstandes haben die Schiedsrichter zuhanden des Uebungsleitenden hauptsächlich auf zwei Punkte ihre ganze Aufmerksamkeit zu lenken: auf die Gelände-Ausnützung und die Handhabung der Waffe. Der Schiedsrichter hat sofort einzugreifen, wenn die Truppe gegen die Grundsätze der Ausbildung verstösst. Mangelhafte Geländeausnützung, unnötiges Zusammenballen, schlechte Tarnung und ungenügendes Eingraben, zu langes «Scheiben liegen» und ähnliche grobe Fehler müssen durch Verluste gestraft, oder noch besser, dem Uebungsleitenden gemeldet werden. Zu den groben Verstössen der reglementarischen Ausbildung gehören auch noch falsche Visierstellung, ungezieltes Schiessen mit Karabiner oder Lmg., auch *während* des Gehens, Missachten des feindlichen Feuers und lahme Schützensprünge. Die Angabe dieser Leute beim Kompagniekommandanten ist ein sehr förderndes Mittel, um das gefechtsmässige Bedienen der Waffe, sowie das gefechtsmässige Verhalten des Mannes zu verbessern. Die gemeldeten Leute sollen dann jeweils während des innern Dienstes oder auch während der freien Zeit unter Aufsicht üben, damit sie die beanstandeten Fehler wegbringen. Dieses Verfahren hat nicht den Charakter eines Strafexerzierens, sondern der betreffende Mann erhält einfach Gelegenheit, sich zum vollwertigen Einzelkämpfer auszubilden.

Im Gefecht, ob Einzelkämpfer oder Abteilung, handelt es sich mehr oder weniger immer um einen Zweikampf, wobei man ständig bestrebt sein muss, die Oberhand zu gewinnen und zu behalten. Es kann dies ein Zweikampf von kurzer Dauer sein, sozusagen ein Niederschlag in der «ersten Runde», wie beim Boxkampf, z. B. durch wohlgezielten Schnappschuss mit dem Karabiner, durch gut liegende Mg.-Garbe oder durch Volltreffer einer Wurfgranate des Minenwerfers. Umgekehrt, bei erstem Fehl-

schuss, kann sich bei dem Zweikampf Runde an Runde anschliessen bis zur Erledigung des Gegners. Es tritt dann das wechselnde Spiel von Deckung nehmen, schiessen, springen, heranpirschen, tarnen, eingraben usw. ein, und damit die notwendige Funktion der Schiedsrichterei.

Im Nachstehenden gebe ich einige Beispiele an, wie die Tätigkeit des einzelnen Mannes oder einer Abteilung durch entsprechende Mitteilungen des Schiedsrichters beeinflusst werden kann.

Tätigkeit des Mannes oder der Abteilung:	Mitteilungen des Schiedsrichters:
Im Schritt vorgehen.	Sie sehen keinen Feind vor sich, oder: Hier liegt kein Feuer vor Ihnen, oder: Die Gegend von da bis da wird vom eigenen Mitr.-Zug, der dort in Stellung ist, überwacht, oder: Festgestellter Feind dort wird durch eigenes Art.- oder Mg.-Feuer vollständig niedergehalten.
Heranpirschen, kriechen, gebückt oder im Sprung vorgehen, Deckung ausnützen (je nach Terrain).	Einzelne Schüsse aus der und der Richtung fallen da und da ein, oder: Eigene Lmg., Mg. oder Art. sind da und da bereit, um den Gegner dort beim Auftauchen sofort mit Feuer zu überfallen.
Sofort schiessen, sei es stehend, kniend oder liegend (Schnappschuss).	Zusammenprall auf kurze Distanz mit Feind (Markierer oder Scheiben), welcher ein grosses Ziel bietet und gleichzeitig zum Schuss anschlägt. Der Schiedsrichter ruft einfach: Gegner dort schlägt auf Sie an!
Sogleich volle Deckung, beobachten, schiessen oder näher heranpirschen.	Sie sehen dort feindliche Schützen, die anderswo hinschiessen und Sie noch nicht gesehen haben.
Sofort in Deckung werfen, mindestens 30 m daneben durch Kriechen oder Gehen, bei genügender Deckung, einen neuen Standort erreichen für Beobachtung, und je nachdem schiessen oder heranpirschen.	Hier schlägt gezieltes Gewehr- oder Mg.-Feuer ein, aus der und der Richtung, Sie selbst sind nicht getroffen.
Eingraben.	Feindliches Mg.-Feuer liegt vor Ihnen und verhindert jede Bewegung. Eigene Feuerunterstützung ist momentan zu schwach. Jedes geringste Erheben lockt feindliche Feuer auf Sie.

Ich gebe ohne weiteres zu, dass diese Art von Schiedsrichterdienst Zeit benötigt und bis zur Erreichung von guten Resultaten unendlich viel Mühe und Arbeit kostet. Aus meiner Erfahrung kann ich feststellen, dass die Schiedsrichter ihre Sache bei zweckmässiger Anleitung sehr bald gut machen, weil es ausgesuchte Mannschaften sind. Viel schwieriger gestaltet sich die Reaktion des übenden Mannes oder der übenden Abteilung auf die Schiedsrichter-Mitteilungen. Es genügt also nicht bloss, die Schiedsrichter auszubilden, es müssen auch die Leute systematisch an diesen Schiedsrichterdienst gewöhnt werden.

Man darf behaupten, dass die Gefechtstechnik schon durch die blosse Anwesenheit von genügend Schiedsrichtern wesentlich verbessert werden kann. Es ist ganz menschlich, wenn schon im heutigen Zeitalter des Sportes der Grossteil der Kämpfer gewohnt ist, vor einem weiteren Publikum seine Künste zu zeigen und Lob einzuheimsen, auch der Soldat bei den Gefechtsübungen im Friedensdienst eine andere Arbeit leistet, wenn er weiss, dass diese beobachtet und gewertet wird.

Einige Lehren aus dem belagerten Madrid

Von Dr. Hans Heusser in Basel.

Ein Schweizer Journalist, Dr. H. Heusser aus Basel, schildert in vortrefflicher und objektiver Weise Eindrücke und Erfahrungen im belagerten Madrid, die es wert sind, auch in einer militärischen Fachzeitschrift festgehalten und gewürdigt zu werden. Dabei handelt es sich weniger um die Schilderung von taktischen Kampfhandlungen, als um praktische Lehren, welche aus dem «totalen Krieg» in Spanien hinsichtlich moderner Kampfmethoden hinter der Front auch für unser Land gezogen werden können.

Der Bericht befasst sich insbesondere mit der Situation, welche sich von Beginn des Aufstandes an mit fortschreitender Entwicklung des Bürgerkrieges für die spanische Hauptstadt ergab.

Als der Aufstand losbrach, hat die damalige Volksfrontregierung in wenigen Stunden die Bevölkerung durch das Radio alarmiert und in der gleichen Nacht noch die sämtlichen Arbeiterverbände bewaffnet. Sie durfte dabei nicht auf die wenigen militärischen Garnisonen zählen, die zum grossen Teil zu Franco hielten und überall dort, wo es möglich war, auch offen zu ihm hinüber, nach Sierra flüchteten. Auch die Flieger versuchten